

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 14/004/2023

öffentlich

Fachbereich: Prüfungsamt Bearbeiter/in: Frau Sonja Boldt	Datum: 16.02.2023 Az.: 14
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	20.03.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Jahresabschluss 2021

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2021 in der Fassung vom 03.03.2023 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes in der Fassung vom 03.03.2023 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 03.03.2023 und den Lagebericht billigt. Die Erklärung wird von dem Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.

3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.

2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Fachbereich: Prüfungsamt Bearbeiter/in: Frau Sonja Boldt	Datum: 16.02.2023 Az.: 14
---	------------------------------

Jahresabschluss 2021

Sachverhaltsdarstellung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurde in den Kreistag eingebracht, zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss und der Lagebericht vor Feststellung durch den Kreistag durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Das Prüfungsamt des Kreises hat die Durchführung der Prüfung übernommen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 102 GO NRW und hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Anlagen

Jahresabschluss 2021

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Stellungnahme des Kämmerers zum Prüfbericht

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses für den Kreistag